

B E G R Ü N D U N G

zur 1. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 28 in der Ge-
meinde Möhnesee, Ortsteil Körbecke

1. Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt südlich der Bundesstraße 516 im südöstlichen Teil des Bebauungsplanes.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem Planteil ersichtlich.

2. Ursachen, Ziel und Zweck der Änderung

Der seit 1984 rechtskräftige Bebauungsplan sieht für die Erschließung des südöstlichen Plangebietes eine Stichstraße mit Wendeanlage vor, die tlw. außerhalb der Bebauungsgrenze liegt. Durch die gewachsene Struktur der vorhandenen und neu hinzugekommenen Gebäude und Grundstückszuschnitte läßt sich diese Art der Erschließung nicht mehr realisieren. Damit die an dieser Stichstraße gelegenen Baugrundstücke jedoch einer ordnungsgemäßen Bebauung und Erschließung zugeführt werden können, soll im vereinfachten Änderungsverfahren die öffentliche Verkehrsfläche in ihrer Führung und Wendeanlage geändert und die überbaubaren Flächen dementsprechend positioniert werden.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes bleiben in ihren Grundzügen erhalten, mit Ausnahme der offenen Bauweise, die ergänzt wird durch die Festsetzung: **nur Einzelhäuser zulässig.**